

gleichen Thema. All diese Arbeiten finden sich im (seltsam eklektizistisch anmutenden, um nicht zu sagen: seltsam unmethodischen und unvollständigen) Literaturverzeichnis der Edition vermerkt, im Text hingegen bleibt die einzige angegebene Referenz die Darstellung von Wendehorst. Auch der Verfasser gibt diesem Werk den Vorzug, hielte es aber für angezeigt, auch auf abweichende Ansichten hinzuweisen. Die Reihe ähnlicher Beispiele ließe sich fortsetzen. Berücksichtigt man, daß die Verweise zudem nicht sonderlich reichlich ausgefallen sind, erscheint das prinzipiell nicht abzulehnende Verfahren von Literaturhinweisen in dieser Edition etwas unglücklich durchgeführt.

Doch lassen wir der Edition abschließend die Würdigung zukommen, die ihr gebührt: Endlich wurde damit begonnen, die Bischofschronik des Lorenz Fries nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu edieren. Damit erhält die landesgeschichtliche Forschung eine textkritisch gut aufgearbeitete gemeinsame Grundlage. Man mag der Art der Edition und einigen Verfahrensfragen kritisch gegenüberstehen; letztlich aber wird der positive Gesamteindruck und die absehbare Fruchtbarkeit der Unternehmung über diese Punkte hinwegsehen lassen.

*G. Lubich*

Hermann Hoffmann (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstifts Ottobeuren 764–1460 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Reihe 2a: Urkunden und Regesten, Bd. 13), Augsburg (Anton H. Konrad) 1991. 263 S.

Die mittelalterlichen Urkunden Ottobeurens liegen hier erstmals in der Bearbeitung durch den mittlerweile verstorbenen Direktor des Staatsarchivs Würzburg, Hermann Hoffmann, vor. Regestiert wurden insgesamt fast 390 Urkunden. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im 14. und 15. Jahrhundert. Zur frühen Geschichte von Ottobeuren ist die Überlieferung dagegen relativ schlecht. Das Literaturverzeichnis, eine Liste der Äbte und der Orts- und Personenindex stammen von Pater Aegidius Kolb, OSB, Ottobeuren.

*A. Maisch*

Gerhard Rechter, Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff; Die Urkundenbestände der Schloßarchive Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn, Bd. 1–3 (Bayerische Archivinventare, Bd. 45–46), München (Selbstverlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) 1993.

Diese umfangreiche, dreibändige Arbeit erschließt die Urkundenbestände der fünf Archive der verschiedenen Linien der Familie von Seckendorff in Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn mit insgesamt 2345 Regesten für die Forschung. In der Einleitung wird eine knappe, informative Einführung in die Geschichte der Familie Seckendorff und ihrer Besitzungen gegeben. Die Regesten sind nach den vier Archiven und innerhalb dieser chronologisch geordnet, die frühesten Daten liegen i. d. R. am Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Herrschaftsschwerpunkt der Seckendorff lag in der Region zwischen Würzburg und Ansbach, und so betreffen die meisten Urkunden Orte aus dieser Gegend. Es sind jedoch auch einige Betreffe aus dem Raum Württembergisch Franken vertreten.

Hervorhebung verdient auch das ausgesprochen gründliche Register. Mit dieser Frucht jahrelanger Arbeit werden umfangreiche und für die Geschichte der Region Franken wichtige Bestände für die Forschung zugänglich gemacht und auch ein Beitrag für ihre Sicherung geleistet.

*D. Stihler*

Norbert Hofmann (Bearb.), Archiv der Freiherren von Woellwarth: Urkundenregesten 1359–1840 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 19), Stuttgart (Kohlhammer) 1991. 359 S.

Die Freiherren von Woellwarth haben 1984 ihr gesamtes, ca. 50 laufende Meter umfassendes Archiv als Depositum dem Staatsarchiv in Ludwigsburg übergeben. Das Woellwarthsche Archiv wird dort seitdem unter der Signatur PL 9 geführt und verzeichnet. Norbert Hofmann erschließt im 19. Band der Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg die über 500 Pergamenturkunden des Woellwarthschen Archivbestan-

des. Es erstaunt etwas, daß die Urkundenregesten nicht, wie sonst üblich, in chronologischer Reihenfolge abgedruckt werden, sondern nach nicht weniger als 19 Sachgebieten geordnet und nur innerhalb dieser chronologisch. Eine Erschließung nach Sachgebieten wäre unschwer auch über das Register möglich gewesen. Hofmann hat sich jedoch dafür entschieden, das durch etliche Neuordnungen und Umordnungen der vergangenen Jahrhunderte heillos verwirrte Archiv in die alten Provenienzen Woellwarth-Lauterburg und Woellwarth-Laubach zurückzugliedern und, soweit wie möglich, die alte Archivordnung von 1743 wiederherzustellen – ein durchaus akzeptables Verfahren. Für die Regionalgeschichte ist der vorliegende Regestenband vor allem wichtig, soweit sie sich mit dem woellwarthschen Gebiet im Ritterschaftskanton Kocher beschäftigt, daneben werden viel genannt die Reichsstädte Aalen, Nördlingen und Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall oder Backnang kommen dagegen nur je einmal vor.

*G. Fritz*

Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C3 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46), Stuttgart (Kohlhammer) 1993. 671 S.

Das aus der maximilianeischen Reichsreform hervorgegangene kaiserliche Reichskammergericht (RKG) spielte bis zum Ende des alten Reichs eine zentrale, bis in die jüngste Zeit hinein unterschätzte Rolle im deutschen Rechtswesen. Sein Bestand an Prozeßakten wurde (bis auf einen unteilbaren Rest) nach 1845 entsprechend dem Wohnsitz der Beklagten auf die 39 Teilstaaten des Deutschen Bundes verteilt. So gelangte auch ein großer Komplex von RKG-Prozeßakten in das heutige Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo sie seit einigen Jahren durch ein DFG-gefördertes Projekt neu verzeichnet werden. Mit dem ersten Band des Inventars für den Stuttgarter RKG-Bestand legen die Bearbeiter nun das erste Ergebnis ihrer Arbeit vor. Eine ausführliche Einleitung gibt einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zum RKG und verdeutlicht den Wert dieses Materials als Quelle für Geschichts- und Rechtsgeschichtsforschung. Die Prozeßakten sind entsprechend der einheitlichen DFG-Verzeichnungsrichtlinien äußerst gründlich und stark systematisiert erschlossen. Hervorhebung verdient auch das umfangreiche Register. Mit der Erschließung dieses Bestandes wird ein wichtiger Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung geleistet – im übrigen sind auch zahlreiche Haller und Hohenloher Betreffende (z. B. die »Haller Ratsverföhrung«) vertreten.

*D. Stihler*

Bernhard Fabian (Hrsg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland I–S. Hrsg. von Wolfgang Kehr, Hildesheim (Olms-Weidmann) 1994. 356 S.

Unsere Kultur basiert in besonderem Maße auf Texten, wobei dem Buch nicht nur die Funktion eines kommunikativen Mediums, sondern auch die Trägerschaft geistiger Prozesse zufällt. Daher findet die Geschichte des Buches zunehmend als eigenes Forschungsgebiet Beachtung. Kataloge und retrospektive Nationalbibliographien mit Bestandsnachweisen haben sich hierbei für die Erschließung der gedruckten, von den Bibliotheken verwalteten Überlieferung als unentbehrliche Mittel erwiesen. Sie dienen allerdings dem Zugriff auf den einzelnen Titel, verzeichnen daher nicht die Bestandsgruppe als elementare Einheit in der Bibliothek. Diese kann nur im Rahmen einer Bestandsaufnahme der nach dem Zweiten Weltkrieg noch vorhandenen oder neu erworbenen historischen Bestände mit einer Beschreibung von Bestandsstrukturen und Bestandsprofilen erfaßt werden.

Es ist das Verdienst von Professor Bernhard Fabian in Münster, in seinem 1983 erschienenen Werk »Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung«, das auch vielbeachtete Empfehlungen für eine bessere Versorgung des Fachpublikums mit wissenschaftlicher Literatur enthält, auf die Dringlichkeit einer solchen Bestandsaufnahme hingewiesen zu haben. Als Teil des von ihm initiierten und als Gesamtreakteur betreuten »Handbuchs der